

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/50/VOA - 86 2249

Verantwortliche/r:
Herr Otto Vierheilig

Vorlagennummer:
503/002/2011

Projekt "Wohnen für Hilfe" zur Schaffung von Wohnraum für Studierende

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	11.05.2011	Ö	Empfehlung	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	11.05.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

r

I. Antrag

Dem vorgelegten Konzept zur Durchführung des Projektes „Wohnen für Hilfe“ wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt das Projekt zunächst probeweise bis Mitte 2012 wie beschrieben durchzuführen.

Die dazu nötigen Finanzmittel (30.000 € Personalkosten, 5.000 € Sachmittel) können durch Entnahme aus dem Budgetergebnis 2010 des Sozialamtes gedeckt werden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit dem Projekt „Wohnen für Hilfe“ soll zusätzlicher Wohnraum für Studierende in der Stadt Erlangen akquiriert werden und nutzbar gemacht werden. Diese Maßnahme ist besonders dringlich angesichts des heuer zu bewältigenden doppelten Abiturjahrgangs.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Siehe beiliegendes Durchführungskonzept.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Siehe beiliegendes Durchführungskonzept.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Neben dem Kostenaufwand für die Erstellung des notwendigen Informations- und Werbematerials (ca. 5.000 €) sind vor allem zusätzliche Personalressourcen in Höhe von ca. 30 Wochenstunden erforderlich (Kostenaufwand ca. 30.000 €). Vorhandenes Personal in der Abteilung Wohnungswesen ist zu einer entsprechenden Arbeitszeitaufstockung bereit, sodass kein zusätzliches Personal eingestellt werden müsste.

Die notwendigen Finanzmittel von insgesamt 35.000 € wären – vorbehaltlich der Beschlussfassung von SGA und Stadtrat über das Budgetergebnis 2010 des Sozialamtes – vorhanden und könnten vollständig aus der Budgetrücklage des Amtes 50 entnommen werden. Zusätzliche Haushaltsmittel wären für den einjährigen Probetrieb nicht erforderlich.

Anlagen: 1. Durchführungskonzept

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang